

		AZ:	37.1-FF	Herr Schümann
--	--	-----	---------	---------------

**Mitteilung-Nr.: 0135/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	10.09.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	02.10.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.10.2024	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Berichterstattung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)**

**IRIS:**

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen.

Gemäß § 76 Abs. 4 GO ist der Ratsversammlung jährlich über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zu berichten.

Grundsätzlich obliegt die Sachbearbeitung dem Fachdienst Haushalt und Finanzen. Lediglich für die Sondervermögen der Stadt Neumünster für die Kameradschaftspflege wird auf diesem Wege berichtet.

Gegenstand der Berichterstattung sind die in 2023 von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt angenommenen und für die Kameradschaftspflege bestimmten Spenden. Spenden unterhalb der gesetzlich festgelegten Bagatellgrenze von 50,- € sind nicht berücksichtigt.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

Übersicht über die von den Freiwilligen Feuerwehren angenommenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen